

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/738

Verein IGSU – Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Feldexperiment für erfolgreiche Anti-Littering-Massnahmen

1. Erwägungen

Der Verein IGSU - Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Feldexperimente für erfolgreiche Anti-Littering-Massnahmen - 3. Jahr «Setting: Strassen/Überlandstrasse». Seit Jahrzehnten gehen die Schweizer Behörden mit verschiedenen Massnahmen gegen Littering vor. Die Herausforderungen, aber auch das Engagement von Städten und Gemeinden sind gross. Jedoch entwickelt sich die Littering-Arbeit kaum weiter, weil oft die Ressourcen fehlen, um die Wirkung der verschiedenen Massnahmen zu messen. Mit der mehrjährigen Schweizer Littering-Studie untersucht die IGSU, das Schweizer Kompetenzzentrum gegen Littering deshalb gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW die Wirksamkeit verschiedener Anti-Littering-Massnahmen. Die Ergebnisse sollen den Städten und Gemeinden als Instrumente dienen, um effektiv und effizient gegen Littering vorzugehen. Es sind Kosten in der Höhe von 214'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein IGSU – Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt, Zürich, wird an das Feldexperimente für erfolgreiche Anti-Littering-Massnahmen ein einmaliger Projektbeitrag von 5'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Berichts über die Verwendung der Beiträge, auf Antrag des Amtes für Umwelt zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015617 (kein Papierversand)

Amt für Umwelt, Abteilung Stoffe

Verein IGSU, Schweizer Kompetenzzentrum gegen Littering, Nora Steiner, Grubenstrasse 29,
8045 Zürich